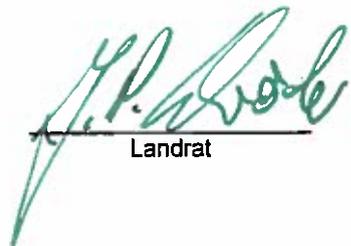


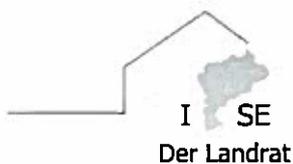
**2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015
für den Eigenbetrieb "Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg" (ISE)**

Aufgrund des § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 01.10.2015 folgender 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 der ISE erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	10.160.200	10.160.200
2. Jahresüberschuss	0	0	1.851.100	1.851.100
3. Gesamtbetrag der				
3.1 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.500.000	0	7.985.000	10.485.000
3.2 Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.500.000	0	6.075.300	8.575.300
Es werden neu festgesetzt				
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0	3.500.000	3.500.000
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0	0	7.000.000	7.000.000

Bad Segeberg, 1/10/15


Landrat



**2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015
für den Eigenbetrieb "Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg" (ISE)**

Begründung

Bei den investiven Projekten erhöhen sich die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

aufgrund zusätzlicher Bedarfe für geplante Investitionen im Zusammenhang mit der
Anschaffung / Herstellung von Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünften

jeweils um EUR 2.500.000.